

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Taktverdichtung der Straßenbahnlinie 9 und der Buslinie 152 (Az.: 02-1600-93/18)

Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	11.03.2019
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	21.03.2019
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	21.03.2019
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	25.03.2019
Bezirksvertretung 7 (Porz)	26.03.2019
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	14.05.2019

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten für seine Eingabe. Im Hinblick auf die in der Begründung angegebenen Ausführungen sieht der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden keinen konkreten Handlungsbedarf und bittet die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) die Optimierung des Bahn- und Busangebots im Rahmen der Umsetzung des aktuellen Nahverkehrsplans weiterzuverfolgen.

Begründung:

Der Petent beantragt Taktverdichtungen auf der Straßenbahnlinie 9 sowie der Buslinie 152 (s. Anlage).

Stellungnahme der Verwaltung:Taktverdichtung auf der Linie 9 montags – freitags

Die Entlastung der Linie 9 durch eine neue interimswise eingeführte Buslinie 179 zum Fahrplanwechsel im Dezember 2018 erfolgte im Einvernehmen mit dem Aufgabenträger für den ÖPNV. Diese Buslinie soll vor allem die Linie 9 vor 8 Uhr morgens entlasten, wenn durch zusätzliche Schülerfahrten im Verlauf der Linie 7 keine weiteren Fahrten auf dem Linienweg der Linie 9 angeboten werden können. Exakt in diesem Zeitbereich ist die Nachfrage aus dem Bereich Vingst/Ostheim am größten, so dass eine Entlastung aus Sicht der Kölner Verkehrsbetriebe AG (KVB) und Stadtverwaltung notwendig wird. Die mittel- bis langfristig angedachte Entlastung bedingt die Ertüchtigung der Ost-West-Achse für lange Zugeinheiten, die derzeit in Politik und Öffentlichkeit diskutiert wird.

Die Buslinie 179 schafft aufgrund ihres Linienverlaufs durch Neubrück eine Direktverbindung über Kalk bis Deutz, die gerade den Neubrücker Bürgerinnen und Bürgern einen Mehrwert bietet. Dieser Zusatznutzen verbunden mit der Zielsetzung der Gleichartigkeit des Angebotes innerhalb der Hauptverkehrszeiten haben KVB und Verwaltung dazu bewogen, dem Einsatz der Buslinie 179 einer Verlängerung der Kurzfahrten der Linie 9 in der weiteren Hauptverkehrszeit den Vorzug zu geben.

Taktverdichtung auf der Linie 9 samstags

Ein Abweichen vom generellen samstäglichen Taktraster (15 min./30 min.) auf einzelnen Linien auf ein 10-Minuten-Raster ist nicht zielführend. Durch vielfältige Umsteigebeziehungen im Gesamtnetz der KVB sind Anschlussbeziehungen von großer Bedeutung, die sich bei inkompatiblen Taktrastern nur bedingt realisieren lassen. Darüber hinaus würde der Vorschlag, auf der Linie 1 auf einen 10-Minuten-Takt zu wechseln, auf dieser Linie sogar eine Reduzierung des heutigen Angebotes von acht auf sechs Fahrten in einer Stunde während der Hauptverkehrszeit bedeuten. Hier sind also vertiefende und vor allem netzweite Untersuchungen und Beurteilungen notwendig, um eine sachgerechte Angebotsanpassung vornehmen zu können. Insbesondere vor dem Hintergrund der zu erwartenden beträchtlichen zusätzlichen jährlichen Betriebskosten sind hier auch Abwägungen mit anderen notwendigen Angebotsverbesserungen nötig, wozu beispielsweise Anpassungen an die Taktverdichtung im S-Bahnverkehr gehören. Diese Anpassungen bedürfen allerdings längerer Planungsvorläufe sowie entsprechender Vorbereitung politischer Beschlüsse und werden daher für den Fahrplan 2021 mit Wechsel im Dezember 2020 angestrebt.

Taktverdichtung der Linie 152

Gemäß den Vorgaben des Nahverkehrsplans sollte sich der Takt einer Buslinie in der Schwachverkehrszeit am Bedarf bzw. der Nachfrage orientieren. Das Angebot auf den weitgehend parallel verlaufenden Linien 151 und 152 trägt dieser Nachfrage ausreichend Rechnung, wie regelmäßige Fahrgastzählungen (die letzten aus dem Jahr 2018) belegen. Die Nachfrage wird weiterhin kontinuierlich ermittelt und regelmäßig von der KVB gemeinsam mit der Stadt als Aufgabenträger einer Beurteilung unterzogen.

Anlage

Eingabe